

QUELLEN DER MACHT – MACHT DER QUELLEN. DAS BEISPIEL DER WISSENSCHAFTSATTACHÉ(E)S

Andreas Kellerhals

EINLEITUNG¹

«Tuchföhlung mit den Fortschritten der Amerikaner» – unter diesem Titel erklärte die National Zeitung 1959 ihren Leserinnen und Lesern den Nutzen, den sich die offizielle Schweiz von einem Wissenschaftsattaché in den USA erhoffte. Weiter hiess es: «Der Akzent wird auf dem Nehmen liegen, denn, ob wir es wahrhaben wollen oder nicht, die Schweiz befindet sich im Rückstand und hält nicht Schritt mit der gewaltigen wissenschaftlichen und vor allem industriellen Entwicklung in den USA.»²

Die Besetzung der Stelle eines *attaché scientifique* an der schweizerischen Vertretung in Washington im Oktober 1958 mit Urs Hochstrasser war ein wichtiger Schritt in Richtung einer künftigen Aussenwissenschaftspolitik. Dabei musste dieser Politikbereich sowohl konzeptuell als auch semantisch erst noch besetzt werden. In den Quellen der späten 1950er-Jahre erscheint er bezeichnenderweise noch in Anführungszeichen.

Aus heutiger Sicht wirft dieser Begriff Fragen auf nach dem Verhältnis von Politik und Wissenschaft, von Macht und Wissen. «Wissen ist gefährlich», «Wissen ist Macht», «Nur Wissen kann Wissen beherrschen».³ Die Reihe der geflügelten Worte zu Wissen liesse sich lange weiterführen. Wichtig ist mir im Folgenden jedoch die gemeinsame Matrix von Macht und Wissen, denn: Macht operiert immer auch in Form von Wissen, so wie sich Wissen immer auch in Macht umsetzen lässt. Das Konzept des *Machtwissens* und jenes der *Wissensmacht* gehören untrennbar zusammen.

Wie die Berichterstattung in der National Zeitung zeigt, war man sich in jener Zeit des rasanten und weitgehend unhinterfragten technologischen Fortschritts der Wissensmacht sehr wohl bewusst, zumindest was das technisch-instrumentelle Wissen als Voraussetzung und Bestandteil von politisch-ökonomischer, aber auch militärischer Macht anbelangt. Die Wissensmacht der historischen Wissenschaft oder gar der Archive wurde dagegen noch kaum erkannt. Die Tätigkeiten der Archivarinnen und Archivare schreiben sich aber ebenso wie diejenigen der Wissenschaftsattaché(e)s in diese gemeinsame Matrix von Macht und Wissen ein und verweisen – den Akteuren damals wie heute unterschiedlich bewusst – aufeinander.

1. Die historischen Grundlagen zu diesem Referat und wichtige Teile der Thesenformulierung hat Dr. Urs Germann, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundesarchiv, geliefert; ihm gebührt dafür mein Dank. Die folgenden Literatur- und Quellenverweise sind exemplarisch.

2. National Zeitung, 21. Januar 1959, in: Schweizerisches Bundesarchiv (BAR) E 2004(B)1978/136/50.

3. Francis Bacon formulierte den bekannten Aphorismus «scientia potentia est» 1597 in seinen *Meditationes sacrae* (Essays); im übrigen vgl. Robert B. Laughlin, *Das Verbrechen der Vernunft. Betrug an der Wissensgesellschaft*, Frankfurt am Main 2008, S. 14; Bernd-Olaf Küppers, *Nur Wissen kann Wissen beherrschen. Macht und Verantwortung der Wissenschaft*, Köln 2008.

Im Folgenden will ich einige Aspekte der Beziehungen im Dreieck Wissen, Macht und Archiv anhand des staatlich geförderten synchronen und diachronen Wissensaustausches durch Wissenschaftsattachés bzw. durch öffentliche Archive ausleuchten. Dabei stelle ich dem historischen Rückblick den Blick in die Zukunft entgegen, in der wir Archivarinnen und Archivare die Voraussetzungen künftiger historischer Forschung schaffen.

AUSSENWISSENSCHAFTSPOLITIK: POLITIK UND WISSEN

Ich verstehe das Einsetzen von Wissenschaftsattachés – wie die gleichzeitige Diskussion um Kultur- und Sozialattachés – als Zeichen einer sich zunehmend sektoralisierenden Aussenpolitik. Regelungsbereiche und Probleme, die zuvor zur «inneren Politik» gehörten, erhielten im Zeichen sich rasch intensivierender internationaler Handels-, Kapital- und Wissensströme sowie der Ausweitung multilateraler und supranationaler Kooperation immer mehr aussenpolitische Komponenten.

Parallel dazu veränderte sich die Wissenschaftslandschaft strukturell, wie der Trend zur staatlich mitfinanzierten Grossforschung, das zunehmende Auseinanderdriften von angewandter und Grundlagenforschung, das Wachstum der Industrieforschung, aber auch der nach 1945 definitiv nicht mehr zu bremsende internationale Wissenschaftsaustausch und die sich intensivierende Kooperation zeigen. Je nach Standpunkt unterminierten oder relativierten diese Entwicklungen die nationale Autonomie und verurteilten Versuche zu einer autochthonen Wissenspolitik als eine Art intellektueller Anbauschlacht zum unweigerlichen Scheitern. Wenn die Aussenpolitik über den Bereich der traditionellen *affaires politiques* hinauswuchs und Bereiche wie die Wissenschaftspolitik in ihren Blick nahm, die zuvor als relativ aussenpolitikfern gegolten hatten, so wurde dies u. a. durch das zunehmende «wissenschaftspolitische Wettrüsten» motiviert, das sich seit den 1950er-Jahren nicht nur zwischen den Blöcken (Stichwort «Sputnik»), sondern auch zwischen Europa und der technologischen Führungsmacht USA abzeichnete und im Fall der Schweiz auf den Abbau des eigenen wissenschaftlichen «Rückstands» zielte.

Zum *innenpolitischen Teil* dieser Forschungs- und Bildungspolitik gehörten eine «Hochschulpolitik auf nationaler Ebene» mit erstmaliger finanzieller Beteiligung des Bundes an den kantonalen Universitäten bei einem gleichzeitigem Wachstumsschub für die ETH und schliesslich 1969 die Übernahme der Ecole polytechnique in Lausanne durch den Bund.⁴ Zum *aussenpolitischen Teil* gehörte eben die erste Besetzung der Stelle eines Wissenschaftsattachés in Washington. Sie stand von Beginn an in engem Zusammenhang mit der Entwicklung des äusserst dynamischen und zugleich abgeschotteten Wissensfelds der amerikanischen Atomforschung. Bereits 1955 hob der Schweizer Botschafter, Henri de Torrenté, die Fortschritte der amerikanischen Industrie «notamment dans le domaine atomique» hervor.⁵ Auf einer Besprechung, die im Januar 1959 im Büro des Delegierten für Atomfragen stattfand, bekräftigte Urs Hochstrasser, dass sich die Tätigkeit des Wissenschaftsattachés zur «Hauptsache» auf das «Gebiet

4. David Gugerli, Patrick Kupper, Daniel Speich, *Die Zukunftsmaschine. Konjunkturen der ETH Zürich 1955-2005*, Zürich 2005, S. 221-226.

5. Schreiben von Henry de Torrenté an Max Petitpierre vom 20. Oktober 1955, dodis.ch/11215.

der Atomenergie» sowie die Bereiche der «Automation» und der angewandten Mathematik respektive Informatik konzentrierte.⁶

1953 hatte die Eisenhower-Administration mitten im Kalten Krieg ihr *atoms for peace* Programm lanciert, das Nicht-Nuklearmächten unter kontrollierten Bedingungen Zugang zu Technologie, Know-how und atomarem Brennstoff verschaffen sollte. 1955 überliessen die USA der Schweiz den Versuchsreaktor «Saphir» und ein Jahr später schlossen beide Staaten ein Abkommen zur friedlichen Nutzung der Atomenergie. Zur gleichen Zeit liefen in der Schweiz Vorbereitungen für die Entwicklung eines eigenen Versuchsreaktors. 1960 übernahmen der Bund und die ETH die Reaktor AG, während sich die Stromproduzenten direkt am amerikanischen Markt mit der benötigten Atomtechnologie eindeckten.⁷ Parallel dazu beauftragte der Bundesrat 1958 das Eidg. Militärdepartement, die Beschaffung von Atomwaffen zu prüfen. Die entsprechenden Arbeiten wurden nach der Unterzeichnung des Atomsperrvertrags durch die Schweiz 1969 indes nur noch zögerlich und mit knappen Mitteln vorangetrieben.⁸ Daran ebenfalls beteiligt war *nota bene* der erste Wissenschaftsattaché der Schweiz, der nun als Delegierter für Atomfragen tätig war. Bis Anfang der 1970er-Jahre blieb weitgehend unbestritten, dass es sich bei der Atomtechnologie um ein Wissensgebiet handelte, das für die Schweiz von grosser wirtschaftlicher und militärischer Bedeutung war. Dass die junge Atomtechnologie im Vordergrund des politischen Interesses stand und nicht etwa die Informatik, war keineswegs Zufall. Die Informatik vermochte in den 1950er-Jahren noch kaum grössere Investitionen auszulösen. Zudem kam es zu keiner vergleichbaren Vernetzung von Industrie und universitärer Forschung. Selbst im Fall von IBM, die 1956 in Zürich ihr erstes Forschungszentrum ausserhalb der USA eröffnet, blieb die Schweiz mehr Forschungs- als Produktionsstandort.⁹

Die Wissenschaftsattachés integrierten sich nach meiner Lesart also nahezu nahtlos in die staatliche Atom- und Technologiepolitik. Die bis 1971 in Washington, Tokio und Moskau tätigen Wissenschaftsattachés waren denn auch ausschliesslich Naturwissenschaftler und Ingenieure, die meist an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen ausgebildet worden waren.¹⁰ Mit deutlich weniger diplomatischem Sukurs konnten dagegen die geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen rechnen – zumindest nicht unter dem Titel der Wissenschaftsförderung. Im besten Fall durften sie auf das Wohlwollen einzelner Kultur- und Presseattachés zählen, zu deren Pflichtenheft nebst der

6. Notiz betreffend das Arbeitsprogramm des wissenschaftlichen Attachés in Washington vom 31. Januar 1959, dodis.ch/30404. Ebenfalls zum Geschäftsfeld des Wissenschaftsattachés gehörte später der brain drain schweizerischer Wissenschaftler in Richtung USA; diesen Aspekt klammere ich hier jedoch aus.

7. Peter Hug, «Atomtechnologieentwicklung in der Schweiz zwischen militärischen Interessen und privatwirtschaftlicher Skepsis», in: Bettina Heintz, Bernhard Nievergelt (Hg.), *Wissenschafts- und Technikforschung in der Schweiz. Sondierungen einer neuen Disziplin*, Zürich 1998, S. 225-242.

8. Vgl. Dominique Benjamin Metzler, «Die Option der Nuklearbewaffnung für die Schweizer Armee 1945-1969», in: *Studien und Quellen* 23 (1997), S. 121-170; Jürg Stüssi-Lauterburg, *Historischer Abriss zur Frage einer Schweizer Nuklearbewaffnung*, Bern 1995.

9. Vgl. Tobias Wildi, *Der Traum vom eigenen Reaktor. Die schweizerische Atomtechnologieentwicklung 1945-1969*, Zürich 2003, S. 52-57; «Rapport sur la recherche et développement des entreprises, réalisé par le cabinet de conseil en stratégie américain Booz & Co.», in: *Le Monde*, 19. November 2008.

10. Liste der schweizerischen Wissenschaftsattachés, o. D. [1971], BAR E 2004(B)1982/69/39.

Förderung des *rayonnement culturel* der Schweiz auch die Unterstützung des Dozenten- und Studentenaustausches gehörte.¹¹ Reflexionswissen war im «Atomzeitalter» in der Tat noch wenig gefragt. Es galt unangefochten der Topos der weltverändernden nützlichen Natur- und Ingenieur-Wissenschaften, denen die schöngeistigen Wissenschaften gegenübergestellt wurden. Jahrzehnte später sollten diese dann allerdings als «Kompensations-», «Entspannungs-» oder «Akzeptanzwissenschaften» Schäden der Modernisierung reparieren und die Welt erträglich erscheinen lassen.¹²

QUELLENLAGE

Die Quellen über die Wissenschaftsattachés sowie der Umfang der von ihnen selbst produzierten Unterlagen sind eher bescheiden. Überliefert sind in den Beständen des Schweizerischen Bundesarchivs einige allgemeine Dossiers des EDA, welche die Aufgaben und die Besetzung der Attaché-Stellen betreffen. Zudem ist eine relativ komplette Sammlung der Berichte der Attachés in Washington aus dem Zeitraum 1958–85 in den Beständen der Abteilung für Wissenschaft und Forschung, dem heutigen Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF), überliefert. Er umfasst aber kaum mehr als einen halben Laufmeter Archivgut.¹³ Gemäss einem überlieferten Verteiler von 1972¹⁴ gingen die Berichte der Wissenschaftsattachés an verschiedene Stellen (Eidg. Politisches Departement, Eidg. Departement des Innern, Bundesamt für Industrie und Arbeit, Delegierter für Atomfragen, ETH), was Möglichkeiten von Zweitüberlieferungen aufzeigt. Gemäss unseren Abklärungen sind sie allerdings in den wenigsten Beständen systematisch gesammelt und überliefert. Berichte aus dem Zeitraum nach 1985 und Berichte anderer Vertretungen, die erst später einen Wissenschaftsattaché zugeordnet erhielten, befinden sich möglicherweise noch bei den aktenführenden Stellen.

Die Berichte berühren primär technisch-naturwissenschaftliche Themen, enthalten allerdings eher wissenschaftliches Allgemeingut (Auswertung von Fachzeitschriften oder der Tagespresse) und informieren über den Wissenschaftsbetrieb des Gastlands (Kongressberichte, Berichte über Forschungsorganisation und -finanzierung, über Gespräche mit Fachexponenten etc.). Heute ist der Neuigkeitswert dieser Informationen nicht immer einfach zu beurteilen. Technologisch unmittelbar verwertbares oder gar militärisches Wissen dürfte in den Berichten jedoch kaum enthalten sein. Die von den Wissenschaftsattachés betriebene Informationsbeschaffung unterschied sich damit kaum vom traditionellen diplomatischen Berichtswesen, mit dem die Schweizer

11. Die Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften – als Wissenschaftsdisziplin – gehörte allerdings nicht zu den eigentlichen Aufgaben der Presse- und Kulturattachés, die z. B. mit Pro Helvetia zusammenarbeiteten. Eine Rolle spielten die Attachés aber etwa bei der Vermittlung und Popularisierung geisteswissenschaftlicher Erkenntnisse aus der Schweiz (Organisation von Referaten, Tagungen, Übersetzungen von Publikationen etc.), oder teilweise auch bei der Vermittlung von Stipendien und Auslandsaufenthalten. Vgl. Bundesratsbeschluss betr. die Tätigkeit von Militär-, Sozial- und Presseattachés, vom 21. August 1953, BAR E 2004(B)1978/136/49.

12. Kritisch zur Zweiteilung in paradigmatische Natur- und Ingenieur- sowie randständige Geisteswissenschaften: Wolfgang Frühwald et. al., *Geisteswissenschaften heute. Eine Denkschrift*, Frankfurt am Main 1991, S. 15-44.

13. BAR E 3370(B), Az. 10.25.204/10.

14. Les attachés scientifiques; leur statut, leurs tâches, Vortrag von Etienne Valloton vom 1. August 1972, dodis.ch/30433.

Vertreter die Zentrale in Bern über die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Gaststaats informierten und das zwischenstaatliche Verständnis fördern sollten.¹⁵ Auch im Fall der Politischen Berichte lassen sich bekanntlich verschiedene Bestrebungen zu einem planmässigen Verteilen, Synthetisieren und Ablegen der Berichte feststellen. In beiden Fällen relativierten allerdings moderne Kommunikationsmöglichkeiten zunehmend die Bedeutung dieser traditionellen Form der Informationsübermittlung.

QUELLEN DER MACHT: AUFSCHREIBUNG, ZIRKULATION UND SICHERUNG VON WISSEN

Akten wie die von den Wissenschaftsattachés produzierten Unterlagen sind prozessgenerierte Dokumentenkollektive, die zunächst einen Geschäftsablauf programmieren und steuern und später, im Sinn eines automatisch generierten Protokolls, auch dokumentieren. Akten sind Imperativ und Information zugleich. Sie sind Ausdruck des «Prinzip[s] der Aktenmässigkeit der Verwaltung» als Basis «legale[r] Herrschaft mit bürokratischem Verwaltungsstab», die seit Max Weber als rationalste – d. h. hochgradig regelgebundene, vorausseh- und planbare sowie zugleich effiziente – Form der Herrschaftsausübung gilt.¹⁶ Ihrem Wesen nach pragmatisch – d. h. handlungskontextabhängig – und subjektiv – d. h. monoperspektivisch die Sicht der aktenführenden Institution spiegelnd – sind Akten auch als Archivgut nicht die unparteiischen und objektiven Spuren des Verwaltungshandelns, für die sie die Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert zuerst gehalten hat. Neben den Entstehungsbedingungen widerspiegelt auch die Archivierung durch Bewertung – d. h. Reduktion auf eine wirklich archivwürdige Überlieferung – und Erschliessung im Sinn einer epistemologischen Ordnung die Machtabhängigkeit der Quellen. Diese beinhalten allerdings über die Wahrnehmung politischer Verantwortlichkeit hinaus immer auch legitimatorische Elemente.¹⁷

Archivgut bleibt auch im Zeichen mehrerer *turns* innerhalb der Geschichtswissenschaft eine wesentliche Grundlage für die historische Forschung. Ohne Kenntnis seiner Entstehungs- und Überlieferungsbedingungen, ohne methodisch-quellenkritische Befragung bleibt es entgegen einem ersten oberflächlichen Eindruck oft schwer verständlich.

Erkenntnistheoretisch werden die Auswertungsmöglichkeiten also durch die instrumentelle Funktion der Aktenführung und Archivierung für die Herrschaftspraxis und die Wahrnehmung bürokratischer Alltagsaufgaben mitbestimmt. Die Zugangsbedingungen zum Archiv – heute ohne Forschungsprivileg als demokratisches Recht formuliert – beeinflussen das Auswertungspotenzial in rechtlicher wie sozialer Hinsicht. Die Rechtssystematik des Bundes ordnet das *Bundesgesetz über die Archivierung* bezeichnenderweise dem Kapitel der *Grundrechte* – Meinungs- und Informationsfreiheit – zu und anerkennt damit den Beitrag der Archivierung zur Schaffung von Rechtssicherheit

15. Vgl. Michael H. Bischof, Noëmi Sibold, Andreas Kellerhals-Maeder, *Südafrika im Spiegel der Schweizer Botschaft. Die politische Berichterstattung der Schweizer Botschaft in Südafrika während der Apartheidära 1952-1990*, Zürich 2006, S. 52-60.

16. Cornelia Vismann, *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main 2000, S. 16; Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1972, S. 126.

17. Eckhart G. Franz, *Einführung in die Archivkunde*, Darmstadt 1989, S. 1.

und zu einer «kontinuierlichen und rationellen Verwaltungsführung», die – gleichsam als Nebeneffekte – die «Voraussetzungen für die historische und sozialwissenschaftliche Forschung» schaffen soll.¹⁸ Ihre Funktion im Dienste der Grundrechtssicherung verleiht Archiven zugleich eine besondere Stellung innerhalb des kollektiven Gedächtnisses oder des gesellschaftlichen Patrimoniums.

Sozusagen als Klammerbemerkung sei angefügt, dass sich die Frage nach dem Verhältnis von Wissenschaft und Macht auch bei Quelleneditionen stellt, wenn diese offiziellen Charakter haben oder zumindest auf einem privilegierten Zugang zu amtlichen Dokumenten oder Stellen beruhen, wie der neue wissenschaftliche Leiter der DDS in seinen Publikationen zu Recht hervorgehoben hat.¹⁹ Für die betroffenen oder beteiligten staatlichen Stellen, wollen sie die wissenschaftliche Unabhängigkeit von Editionsprojekten respektieren, stellt sich die Frage, wie viel Dienstleistungen möglich und angemessen sind ohne das Gleichbehandlungsgebot zu verletzen.

MACHT DER QUELLEN: FORMEN SUBVERSIVEN WISSENS

Die archivierten Unterlagen der Wissenschaftsattachés enthalten aus heutiger Sicht kaum atomphysikalisches Wissen, das Macht verleihen könnte; solches zirkuliert vielmehr und seit langem in relativ frei zugänglichen legalen, aber auch illegalen Kanälen. Wenn es im Kontext der *domaine atomique* um Wissenskraft geht, dann gilt es eher an Unterlagen der zuständigen Wissenschaftsinstitutionen wie den eidg. Hochschulen und ganz besonders des Paul-Scherrer-Instituts, oder der Aufsichtsbehörden wie etwa dem Bundesamt für Energie, dem Bundesamt für Aussenwirtschaft (heute: Staatssekretariat für Wirtschaft und Arbeit) oder anderer zu denken. In letzter Zeit sind zudem auch Untersuchungsbehörden oder gerichtliche Instanzen als besondere Geheimnisträger in den Blick geraten, deren Akten wichtiges «Verfügungswissen» beinhalten (Stichwort: Affäre Tinner). Die Brisanz archivierter Unterlagen wird allerdings oft erst in konkreten Situationen, bei ganz spezifischer Nachfrage sichtbar, weshalb massvoll flexible rechtliche Zugangsregelungen sinnvoll sind. Archivgut soll Nutzen stiften, nicht Schaden anrichten.

Als Nutzen, nicht als Schaden muss gelten, wenn die Auswertung von Quellen zu Ergebnissen führt, die in Konflikt zu traditionellen Vorstellungen stehen. Das mag manchmal schmerzvoll sein; indes zeugt die Fähigkeit zur Selbstkritik längerfristig nicht nur von moralischer Grösse, sondern ist – anders als die Ausblendung unliebsamer Tatsachen – eine Voraussetzung für Lernprozesse, die wiederum dem Systemerhalt zu Gute kommen können.

Der ursprüngliche Auftrag des Helvetischen Nationalarchivs 1798 lautete zwar, «Dokumente der Gerechtigkeit, der Humanität, des Edelmuten, der Treue und des schweizerischen Biedersinns» zu sammeln, und auch heute übernimmt

18. Vgl. Andreas Kellerhals, «Akte/n im Archiv: (Ab-)Bilder einer Realität?», in: Claudia Kaufmann, Walter Leimgruber (Hg.), *Was Akten bewirken können. Integrations- und Ausschlussprozesse eines Verwaltungsvorgangs*, Zürich 2008, S. 29-38.

19. Sacha Zala, *Geschichte unter der Schere politischer Zensur. Amtliche Aktensammlungen im internationalen Vergleich*, München 2001; ders., *Gebändigte Geschichte. Amtliche Historiographie und ihr Malaise mit der Geschichte der Neutralität. 1945-1961* (Bundesarchiv-Dossier 7), Bern 1998.

das Bundesarchiv gerne Unterlagen und Daten von Parlament, Regierung und Verwaltung *ad majoram gloriam helveticam*. Dies ist aus nahe liegenden Gründen freilich nur dann möglich, wenn die Taten selbst von Gerechtigkeit und Humanität zeugen, denn Archivgut, kann staatliches Handeln nicht besser machen, als es ist oder war. Archive sind keine PR- oder Imagepflege-Agenturen. Sie sind verantwortlich für die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns als Bedingung für die ständige Revision der Geschichtsbilder und sie bilden gleichzeitig Bollwerke gegen einen politisch motivierten Revisionismus und vorschnelle Skandalierungsversuche, die sich beide der «Vetomacht der Quellen»²⁰ unterwerfen müssen.

FAZIT: INSTRUMENTELLES UND REFLEXIVES WISSEN

Was lehrt uns nun die Geschichte der Wissenschaftsattachés? Die Quellen informieren uns zunächst einmal über die Entstehung und Entwicklung dieser Funktion und ihrer Träger. Mit einer Kontextualisierung im grösseren Rahmen wissenschaftlicher oder allgemeiner politischer und wirtschaftlicher Entwicklung tragen sie bei zum besseren Verständnis der Anstrengungen, Zugang zu Wissen zu gewährleisten, um die Macht des souveränen Nationalstaates zu sichern bzw. die eigene Nationalökonomie zu stärken. Sie enthalten selber aber kein instrumentelles Wissen, kein unmittelbares «Verfügungswissen». Sie beinhalten dagegen sehr wohl «Orientierungswissen»²¹: wenn schon nicht Wissen über das Können, so doch Wissen über das Sollen und Wollen, d. h. sie ermöglichen die Analyse der Werteorientierung, die der Wissenschaftspolitik zu Grunde liegt, des rechtlichen und politischen Bezugsrahmens, der Absichten und Zielsetzungen sowie der Quellen der Wissensbeschaffung – unabhängig davon, ob diese einst primär die USA oder heute China, einst vor allem die Atom-, und heute die Nano-, Bio- oder andere Wissenschaften betrifft.

Die bisherige Überlieferung bleibt gesichert. Im Zentrum archivischer Aufmerksamkeit steht heute die künftige Überlieferung. Sie wird weiterhin aus «Quellen der Macht» bestehen. Einerseits bleibt sie ihrer *Abkunft* nach ein Produkt von Prozeduren der Macht in Form des modernen Verwaltungshandelns. Andererseits wird ihre *Bildung als archivistische Überlieferung* durch Bewertung, Sicherung und Erschliessung auch künftig zwangsläufig den Relevanzstrukturen und Ressourcenentscheiden staatlicher Institutionen folgen.

Dem gegenüber verweist die «Macht der Quellen», auf die Tatsache, dass moderne Archivierung als spezifische Technik staatlich-administrativer Macht letztlich auch paradox ist. Der Akt des Archivierens entzieht Informationen zumindest ein Stück weit der politischen Verfügbarkeit und Manipulierbarkeit, bedeutet also ein Entgleiten der Kontrolle über die Gestaltung des eigenen institutionellen Gedächtnisses.²² Er schafft Bedingungen für eine kritische und zugleich selbstkritische Betrachtung der Vergangenheit aus zeitlichem Abstand

20. Reinhart Koselleck, *Vergangene Zukunft. Zur Semantik Geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt am Main 1979, S. 206.

21. Vgl. Anm. 12.

22. Vgl. Hermann Lübke, «Das Ende der politischen Vergangenheitskontrolle und die Archive», in: ders., *Ich entschuldige mich. Das neue politische Bussritual*, Berlin 2001, S. 109-117. Vgl. ders., «Freie Vergangenheitsvergegenwärtigung und die Archive. Orwell hat Unrecht behalten», in: *Studien und Quellen* 27 (2001), S. 137-149.

und aus der Warte eines politischen, sozialen und persönlichen Standpunkts, der von der Perspektive der Aktenproduzenten und ihrer Zeitgenossen abweichen und auf neue Problem- und Fragestellungen ausgerichtet sei kann. In diesem Sinn sind überlieferte Quellen Voraussetzung für theoretisch ergebnisoffene historische Analysen, die ihrerseits immer auch ein Potenzial zur «Störung» eingeschliffener Routinen und Denkmuster beinhalten und gerade deshalb als Quelle der Delegitimation, als Gegen-Macht *sui generis*, verstanden werden können. Die Debatten über die Schweiz während des Zweiten Weltkriegs, über die Beziehungen zum Apartheidregime in Südafrika aber auch über das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» haben dies exemplarisch verdeutlicht.

Was soll in den kommenden 50 Jahren von Wissenschaftsattaché(e)s aufgezeichnet und später archiviert werden, damit die Basis für ein derart verstandenes reflexives Wissen erhalten bleibt, das auch Orientierungshilfe sein kann? Anhand von drei Wirkungsdimensionen staatlicher Entscheidungen – 1. rechtliche Relevanz oder Eingriffsintensität, 2. zeitliche und 3. sozio-geographische Reichweite – können wir den archivischen Wert von produzierten Unterlagen abschätzen.

Dabei zeigt gerade das historisch-politische Beispiel der Atomwissenschaft und -industrie, dass zu den unausweichlichen Konsequenzen gegenwärtiger wissenschaftlicher Entwicklungen sowohl einschneidende Eingriffe in Grundrechte gehören als auch zeitlich, räumlich und sozial weitreichende Folgen. Dies wird möglicherweise schon aufgrund rechtlicher, insbesondere haftungsrechtlicher Überlegungen zur Archivierung von Akten und Daten zwingen, so dass eine zusätzliche, spezifisch historische Begründung ihrer Archivwürdigkeit gar nicht mehr notwendig sein wird. Es ist allerdings darauf zu achten, dass nicht nur so genanntes «Verfügungswissen» überliefert wird, sondern auch die Motivationen der Handelnden erkennbar bleiben, damit Geschichte als Lieferantin von orientierendem Wissen uns nicht nur daran erinnert, was getan worden ist, sondern auch verständlich macht, warum etwas getan worden ist. Mit diesem Bezug auf das Wollen und Sollen lässt sich die Brücke zur Identitätsfrage schlagen. Denn mit dem, was wir tun, zeigen wir auch, wer wir sein wollen. Aus der Sicht von uns Archivarinnen und Archivaren ist allerdings nicht nur für rationale Begründungen historischer Analysen, sondern auch für eine Respektierung des sozialen Pluralismus zu plädieren. Dies wiederum zwingt uns gerade bei Bewertungsfragen, über die Grenzen des Eigenen, des institutionell definierten Zuständigkeitskreises hinausblicken und den Nutzen von Überlieferung für die anderen mitzubedenken.²³

23. Jacques Derrida, *Dem Archiv verschrieben. Eine Freudsche Impression*, Berlin 1997, S. 14.